

Duales Studium Hessen

Gestaltung der Praxisphasen in dualen Studiengängen an Hochschulen und Berufsakademien

Eine Orientierung für interessierte Unternehmen

Stand 15.09.2014

1. Vorwort

Die besondere Bedeutung des dualen Studiums liegt in der Verzahnung zwischen Theorie und Praxis.

Praxisphasen im Unternehmen sind elementare Bestandteile des dualen Studiums, um den Transfer des Wissens aus der Theorie in die Praxis zu fördern. Zugleich erhält die Hochschule/Berufsakademie durch die Rückkopplung der in der Praxis gemachten Erfahrungen wertvollen Input zur Weiterentwicklung der Lehre. Die theoretischen Lerninhalte werden direkt in der betrieblichen Praxis angewendet, die praktischen Lerninhalte werden wissenschaftlich reflektiert. So ergibt sich für die Beteiligten am dualen Studium ein hoher Mehrwert. Deshalb kommt der Qualität der Ausgestaltung der Praxisphasen im Zusammenspiel mit der Hochschule/Berufsakademie eine besondere Bedeutung zu.

Die Hessischen Industrie- und Handelskammern wollen interessierten Unternehmen mit den nachfolgenden Hinweisen eine erste Orientierung geben, wie die Praxisphasen im Rahmen eines dualen Studiums erfolgreich gestaltet werden können.

2. Rahmenbedingungen der Praxisphasen im Dualen Studium Hessen

a) Akkreditierung

Die Lerninhalte der Praxisphasen sind Gegenstand der Akkreditierung der jeweiligen Studiengänge. Die Akkreditierung ist das in Deutschland übliche Qualitätssicherungsinstrument, garantiert die Anerkennung dualer Studienabschlüsse und wird durch Akkreditierungsagenturen vorgenommen.

Im Rahmen der Akkreditierung zum erstmaligen Start eines Studienganges wird insbesondere die inhaltliche und zeitliche Gliederung eines Studienprogramms festgeschrieben. So wird festgelegt, welche Studieninhalte in welcher Tiefe und in welchem

zeitlichen Umfang während des Studiums zu bearbeiten sind. Dies betrifft die Theoriephasen ebenso wie die Praxisphasen. Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung und Umsetzung der Studienphasen in Theorie und Praxis enthalten die Modulhandbücher der Bildungsanbieter. Individuelle Informationen stellt die jeweilige Hochschule/Berufsakademie den Ausbildungsbetrieben und Studierenden gern zur Verfügung und berät bei Fragen.

b) Qualitätsstandards der Hochschulen und Berufsakademien

Hochschulen/Berufsakademien formulieren und dokumentieren für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung ihrer Studiengänge Qualitätsstandards. Nähere Informationen hierzu sind den Prüfungs- und Studienordnungen sowie den Studienplänen der Hochschule/Berufsakademie zu entnehmen. Gern stellen die Bildungsanbieter diese Informationen Unternehmen zur Verfügung. Denn hieraus ergeben sich auch für die Betriebe wichtige Hinweise zur Organisation der Praxisphasen.

c) Hessischer Kriterienkatalog für Duale Studiengänge

Im Jahre 2010 haben die hessischen Bildungsanbieter gemeinsam mit Kammern und Verbänden sowie dem Hessischen Wissenschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium einen gemeinsamen Kriterienkatalog (<http://www.dualesstudium-hessen.de/kriterienkatalog/>) für die Marke „Duales Studium Hessen“ abgestimmt, der im Sinne von Mindeststandards die Anforderungen zur Organisation der dualen Studiengänge beschreibt. Auch hieraus lassen sich wichtige Hinweise für die Gestaltung der Praxisphasen des Studiums ableiten.

So sind beispielsweise der Wechsel zwischen Studien- und Praxisphasen und die Inhalte der Praxisphasen in Grundzügen in einem Vertrag zwischen Unternehmen und Bildungsanbieter festzuhalten. Bildungsanbieter und Unternehmen verstehen sich als Ausbildungseinheit; sie stimmen die Themen und Betreuung in den Praxisphasen und Projekten miteinander ab. Für das Bachelor Studium werden in der Regel 180 European Credit Transfer System-Punkte (ECTS-Punkte) erworben. Mindestens 10 % der ECTS-Punkte sind in Hessen aus den Praxisphasen nachzuweisen. Die Höhe des Praxisanteils am Studium soll zwischen 30 – 50 % liegen.

d) Berufsbildungsgesetz (BBiG) / Handwerksordnung (HwO)

Das Duale Studium Hessen unterscheidet zwischen ausbildungsintegrierten Studiengängen (mit zusätzlichem Abschluss nach BBiG oder HwO) und praxisintegrierten Studiengängen.

Soweit im Rahmen eines dualen Studiums auch eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf vorgesehen ist und ein Ausbildungsvertrag nach BBiG oder

HwO bei der zuständigen Stelle zur Registrierung vorgelegt wird (ausbildungsintegriertes Studium), sind weitergehende Punkte zu berücksichtigen.

Der Ausbildungsbetrieb muss im Sinne des BBiG oder HwO geeignet sein und eine/n verantwortliche/n Ausbilder/in mit entsprechender Eignung nach der Ausbildereignungsverordnung AEVO stellen. Auch orientieren sich Inhalte und zeitliche Gliederung der Ausbildung an der Ausbildungsordnung für den entsprechenden Beruf.

Für dual Studierende gilt in Hessen keine Berufsschulpflicht – sie haben jedoch das Recht, am Berufsschulunterricht teilzunehmen.

Bei der Frage, wie hierbei vorgegangen werden kann, stehen die Ausbildungsberater/innen der Industrie- und Handelskammern gern beratend zur Verfügung. Im Falle der ausbildungsintegrierten Studiengänge sind deren Beratung und insbesondere die Feststellung der Eignung von Betrieb und Ausbilder/in gesetzlich vorgeschrieben.

3. Vorgehen bei der Planung und Durchführung von Praxisphasen

a) Praxisintegrierte Studiengänge

Basis aller Planungen sind die Qualitätsstandards der jeweiligen Hochschule/Berufsakademie, die von ihr bereit gestellten Modulhandbücher und Informationsmaterialien. Hier finden sich Hinweise auf die zu bearbeitenden Inhalte der Praxisphasen und deren Bezug zu einer oder mehreren Theoriephasen. Zugleich wird dort festgelegt, wie der Erwerb der in den Praxisphasen vorgesehenen Inhalte geprüft wird und wie viele ECTS-Punkte erworben werden. Die Überprüfung erfolgt zumeist über von den Studierenden zu erstellende Dokumentationen zur Praxisphase und deren Präsentation in der Hochschule/Berufsakademie.

Aus Sicht des Unternehmens ist festzulegen, an welcher Stelle / in welcher Abteilung im Unternehmen die Inhalte der Praxisphasen (gemäß Modulhandbuch) bearbeitet werden können. Damit verbunden ist die Festlegung, ob die Bearbeitung der Inhalte im Rahmen verschiedener Projekte oder/und im Rahmen unterschiedlicher Tätigkeiten im Arbeitsprozess erfolgt. Hierbei sollten die Rolle und die Aufgaben der Studierenden festgelegt werden. Diese Vorgehensweise bietet auch eine gute Grundlage für die in der Hochschule/Berufsakademie vorzulegende und ggf. zu präsentierende Dokumentation der Praxisphasen.

In diesem Rahmen empfiehlt es sich auch festzulegen, wie sich die Rolle der Studierenden im Unternehmen und in den Projektteams von der der Auszubildenden unterscheidet. Dies kann sich z. B. im Umfang der Projektverantwortung, der Projektleitung oder in vermehrten Planungsaufgaben widerspiegeln.

Ebenfalls soll vom Unternehmen festgelegt werden, durch wen im Unternehmen die Studierenden während der Praxisphasen - aber auch während des Aufenthaltes an

der Hochschule/Berufsakademie - betreut werden. Diese Person sollte in der Regel zugleich auch Ansprechpartner/in für die Hochschule/Berufsakademie in allen Fragen des Studiums sein.

b) Ausbildungsintegrierte Studiengänge

Ergänzend zu der Vorgehensweise bei praxisintegrierten Studiengängen sind hier die Vorgaben der Ausbildungsordnung in dem jeweiligen Beruf zu beachten. So ist bei Abschluss des Ausbildungsberufes eine sachlich-zeitliche Gliederung der Ausbildung vorzunehmen, anhand derer festgelegt wird, zu welchem Zeitpunkt und in welchem zeitlichen Rahmen welche Inhalte der Ausbildung bearbeitet werden. Dies geht einher mit der Erstellung eines Versetzungsplans, der angibt, in welcher Abteilung des Unternehmens die festgelegten Inhalte jeweils vermittelt werden. Bei der Erstellung dieser Dokumente stehen die Industrie- und Handelskammern beratend zur Verfügung und bieten auch Muster zur Verwendung an. Die Dokumentation der Durchführung der so geplanten Ausbildung erfolgt regelmäßig durch die von den Auszubildenden zu führenden Berichtshefte, die auch Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind.

Bei der konkreten Planung und Durchführung der Praxisphasen ist auch angesichts der oben genannten Hinweise eine enge Abstimmung mit der jeweiligen Hochschule/Berufsakademie unverzichtbar, da nur so die Besonderheiten des gewählten Studienganges berücksichtigt werden können.